

Aktuelle Informationen zum Umgang mit COVID-19 für ehrenamtlich Engagierte im Wohnbereich der Diakonie Stetten

Hier finden Sie eine Zusammenstellung der aktuell gültigen Regelungen zum Umgang mit dem Corona-Virus:

FFP2-Maskenpflicht

Seit dem 1.10.22 ist das Tragen einer FFP2-Maske wieder gesetzlich vorgeschrieben.

Masken erhalten Sie -wie bisher- auf Nachfrage auch an Ihrem Einsatzort.

Schnelltest-Pflicht

Wir müssen Sie weiterhin bitten vor einem Besuch in unseren Einrichtungen einen Schnelltest durchzuführen. In den Wohnbereichen besteht die Möglichkeit einen Schnelltest durchführen zu lassen bzw. selbst durchzuführen. Bitte klären Sie vor Ihrem Besuch ab, wann und wo der Test durchgeführt werden kann.

Wenn Sie sich außerhalb unsere Einrichtung treffen, gilt die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung eines Schnelltests nicht. Wir bitten Sie sich jedoch in diesem Fall bevorzugt im Freien zu treffen.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht ab 16.03.22

Seit dem 16.03.22 gilt auch für ehrenamtlich Engagierte die einrichtungsbezogene Impfpflicht zum Schutz vulnerabler Gruppen nach § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG). Personen, die nach dem 1.10.22 ihr Engagement begonnen haben, müssen neben der Grundimmunisierung eine Booster-Impfung oder ein vergangenes positives PCR-Testergebnis vorweisen.

Die Impfpflicht ist zunächst bis 31.12.22 befristet.

Stand: 27.10.22